Stadtwerke Detmold GmbH
Am Gelskamp 10, 32758 Detmold
Tel. 05231 607-0
info@stadtwerke-detmold.de
www.stadtwerke-detmold.de

Stand Dezember 2025

Detmolder KlimaGas Fix

Sondervertrag außerhalb der Grundversorgung für Haushalts- und Gewerbekunden
Gültig ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027
im Netzgebiet der Stadtwerke Detmold GmbH

1. Tarifbestandteile

Der Tarif besteht aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Er gilt für den jeweils über einen Zähler erfassten Erdgasbedarf.

2. Preise und Entgelte (Preisstand 30.12.2025)

Die gerundeten Bruttopreise inkl. der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % stehen in Klammern. Die Abrechnung erfolgt mit den aufgeführten Netto-Preisen zzgl. der gesondert ausgewiesenen Mehrwertsteuer. Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Tarif / Verbrauchszone	**0 – 300.000 kWh/Jahr**
Gesamtarbeitspreis Gas	8,957 Cent/kWh **(10,659 Cent/kWh)**
Gesamtgrundpreis Gas	124,85 Euro/Jahr **(148,57 Euro/Jahr)**

Die obigen Preise setzen sich wie folgt zusammen:

Preisbestandteil	**fix / variabel (siehe AGB)**	**0 – 300.000 kWh/Jahr**
Arbeitspreis Energie	fix (AGB Ziffer 6.2)	4,5000 Cent/kWh
CO2-Preis	variabel (AGB Ziffer 6.3.1)	1,1790 Cent/kWh
Arbeitspreis Netz	variabel (AGB Ziffer 6.3.3)	2,6804 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	variabel (AGB Ziffer 6.3.5)	0,0300 Cent/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	variabel (AGB Ziffer 6.3.6)	0,0000 Cent/kWh
Konvertierungsumlage	variabel (AGB Ziffer 6.3.7)	0,0180 Cent/kWh
VHP-Entgelt	variabel (AGB Ziffer 6.3.8)	0,0000 Cent/kWh
Energiesteuer	variabel (AGB Ziffer 6.3.9)	0,5500 Cent/kWh
Grundpreis Energie	fix (AGB Ziffer 6.2)	60,00 Euro/Jahr
Grundpreis Netz	variabel (AGB Ziffer 6.3.3)	48,00 Euro/Jahr
Messstellenbetrieb	variabel (AGB Ziffer 6.3.4)	13,71 Euro/Jahr
Messung / Ablesung	variabel (AGB Ziffer 6.3.4)	3,14 Euro/Jahr

Entsprechend der AGB Ziffer 6.3.1 bis 6.3.8 werden im Lieferzeitraum Veränderungen in der jeweiligen Höhe weitergegeben (Eingeschränkte Preisgarantie).

3. Verwendung

Für das bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis: *Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.*